

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0188

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Althaus, Julia



Ahaus, 13.08.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft	15.09.2026	4
TOP Ö		10.2
Rat	29.09.2026	TOP Ö

Beratungsgegenstand

12. Änderung des Flächennutzungsplans - Nordtangente -

a) Aufstellungsbeschluss

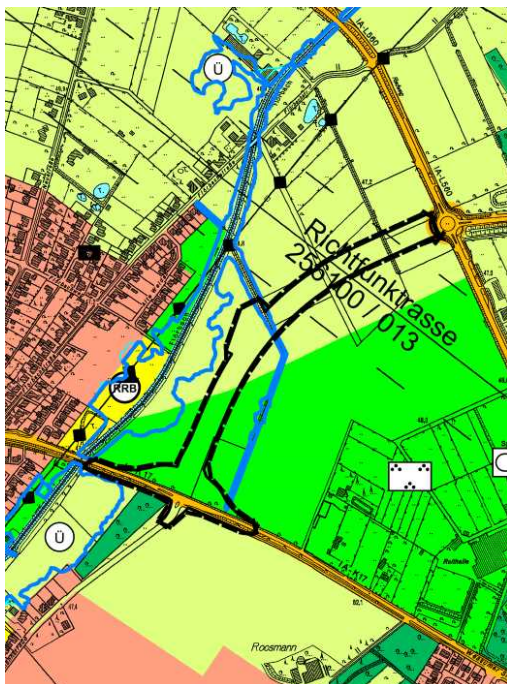
b) Beschluss über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft:

1. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Nordtangente – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Fortführung des Nordrings zwischen der Graeser Straße (L 560) und der Wessumer Straße (K17).

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Grenze der Flächennutzungsplanänderung gem. Aufstellungsbeschluss

Quelle: Flächennutzungsplan der Stadt Ahaus, nts Ingenieurgesellschaft

2. Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Nordtangente – wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage betrifft die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung aufgrund der geplanten Verlängerung des Nordrings zwischen Graeser Straße und Wessumer Straße. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsverbindung, die Erschließung des Wohngebiets Hoher Kamp sowie die Entlastung innerörtlicher Straßen. Da die Planung den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung vom 17. April 2024¹ beschlossen, dass auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Vorplanung zur Verlängerung des Nordrings zwischen Graeser Straße und Wessumer Straße eine Straßenentwurfsplanung erarbeitet werden soll. Zugleich wurde beschlossen, dass die planungsrechtliche Sicherung des Straßenbauvorhabens über die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen soll.

Die Planung zur Verlängerung des Nordrings verfolgt das Ziel, die Wegebeziehung zwischen der Graeser Straße und der Wessumer Straße sowie die Erschließung des Wohngebiets Hoher Kamp an der Ikemannstraße zu verbessern. Zugleich können vorhandene innerörtliche Straßen mit empfindlichen Randnutzungen durch die Verlagerung von Verkehren auf den Nordring deutlich entlastet werden. Auf Grundlage der vorliegenden Prognosen kann u.a. eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung für den Kreisverkehr am Stadtpark erzielt werden.

Zum weiteren Sachverhalt s.a. Sitzungsvorlage V/2026/0187.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Fortführung des Nordrings und die Fortführung der Radwegeverbindung zwischen der Graeser Straße (L 560) und der Wessumer Straße (K 17).

Planungsvorgaben

Der Regionalplan Münsterland stellt das Plangebiet

- als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und
- am nördlichen Rand des Geltungsbereichs als Überschwemmungsbereich dar.

D. h. die Planungsabsichten sind mit den zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans nicht vereinbar.

¹ s. Sitzungsvorlage V/2024/0920

Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan



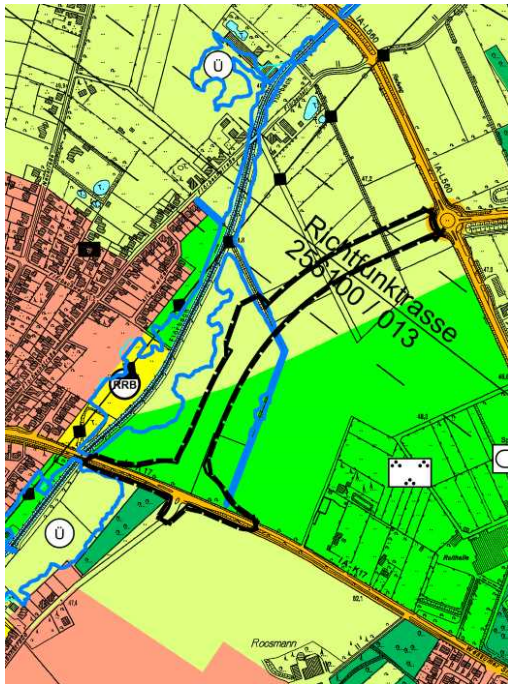
Quelle: Regionalplan Westmünsterland

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ahaus stellt für das Plangebiet

- im Norden Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und „Sportplatz“ dar,

d. h. die Planungsabsichten sind mit den zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht vereinbar.

Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Quelle: Stadt Ahaus, nts Ingenieurgesellschaft

Unter Berücksichtigung des landesplanerischen Anpassungsgebots in § 1 (4) BauGB und um dem Entwicklungsgebot in § 8 (2) Satz 1 BauGB nicht zu widersprechen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Um das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans insgesamt zu beschleunigen, wird die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB durchgeführt.

Städtebauliche Planung

Zwischenzeitlich ist der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (s. Anlage 01) erstellt worden. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	09.01. Stadtentwicklungsplanung	
Maßnahme:	Ausgabe	
Ergebnisplan:		

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Sonstige Auszahlungen	11.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☒ negativ

Alternativen / Optimierung:

☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Nordtangente – (Vorentwurf)